

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 19.03.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-028
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				

Gemeinderat	31.03.2015			
-------------	------------	--	--	--

Betreff:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Dieter Gellermann aus Upschört hat seinen Wohnsitz nach Wittmund verlegt. Dadurch hat Herr Gellermann sein Ratsmandat verloren.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 festgestellt, dass Herr Hannes Becker aus Horsten Ersatzperson (Personenwahl) gem. § 38 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag der SPD ist. Herr Hannes Becker hat die Wahl angenommen und rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Herr Becker ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Herr Becker vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 38 Abs. 2 NKWG geht der Ratssitz von Ratsherrn Dieter Gellermann auf Herrn Hannes Becker, Horsten, als Ersatzperson über.

Goetz